

Vorbericht
für die 18. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2019

TOP 5 Steuerabzug bei Bauleistungen;
Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 01.10.2019 (Anlage VB1)
(Vorschlag: Frau Silbermann)

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Rahmen überörtlicher Kommunalprüfungen Mängel beim Umgang mit dem Steuerabzug bei Bauleistungen festgestellt. Das Landesverwaltungsamt hat dies zum Anlass genommen, im o. g. Schreiben über den Steuerabzug bei Bauleistungen zu informieren und eine Dienstanweisung empfohlen. Zu den Inhalten erfolgen im Schreiben umfangreiche Vorgaben. Auf das als *Anlage VB1* beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Es wird um Austausch gebeten, wie in anderen Verbänden mit dem Steuerabzug bei Bauleistungen umgegangen wird, ob entsprechende Dienstanweisungen vorliegen oder auf Grund dieses Schreibens geplant sind. Von besonderem Interesse ist dabei, wie das im Falle einer elektronischen Aktenführung zu lösen wäre. Die Vorgaben im Schreiben sind eng an einer herkömmlichen Papieraktenführung angelehnt.

Vorbericht
für die 18. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2019

TOP 9 Kosten von Feuerwehreinsätzen
(Vorschlag: Frau Rötz)

Laut §10 Abs. 1 BrSchG haben öffentliche Arbeitgeber keinen Entschädigungsanspruch für den Verdienstausschlag von Mitarbeitern, die im Rahmen des Ehrenamtes „Freiwillige Feuerwehr“ an Einsätzen oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Auch bei Arbeitsunfähigkeit in Folge eines Einsatzes besteht ein Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Andererseits sind die Zweckverbände verpflichtet, jeden m³ Löschwasser als auch sonstige Kosten die dem Brandschutz zuzurechnen sind, den Kommunen in Rechnung zu stellen. Gebührenfähig sind diese Aufwendungen nicht. Auch Sponsoring ist den Verbänden untersagt.

Im Verband sind 6 aktive Feuerwehrleute/Ortswehrleiter beschäftigt, mit teilweise sehr hoher Bereitschaft zur Weiterbildung im Rahmen des Ehrenamtes.

Es wird um Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis zu folgenden Fragestellungen gebeten:

Müssen die Personalkosten „Feuerwehreinsätze“ aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden oder dürfen diese Kosten auf den Gebührenzahler umgelegt werden?

Gibt es einen maximalen Anspruch auf Fortbildungstage?

**Vorbericht
für die 18. Arbeitskreissitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des SGSA
am 12.11.2019**

TOP 10 AG Zweckverbände mit MI LSA; Austausch zum weiteren Vorgehen

Das MI LSA hat mit Schreiben vom 07.06.2019 (Anlage VB 2) auf unser Schreiben vom 22.08.2018 reagiert, in welchem wir den wiederholten Versuch unternommen hatten, wichtige Problemfragen der Zweckverbände mit dem MI LSA einer Klärung zuzuführen. In diesem Schreiben geht das MI LSA auf die von uns aufgeworfenen Probleme ein, ohne jedoch Wege aufzuzeigen, wie diese gelöst werden könnten. Einige Probleme werden zwar anerkannt, jedoch wird im Ergebnis wiederholt auf die schwere Umsetzbarkeit von KAG-Änderungen verwiesen.

In der Sitzung soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden.